



Baum-Leitfaden

Baumschutz bei Bauvorhaben

Bäume auf Baustellen

Tipps zum Schutz und Erhalt

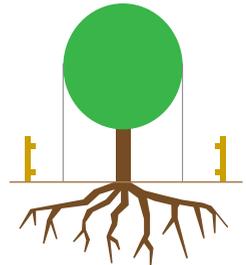
Unwissenheit und achtloser Umgang mit Bäumen können bei Bauarbeiten zu schweren Schädigungen führen. In der Folge werden die betroffenen Bäume oftmals ein Fall für die Kettensäge, weil sie ihre Standsicherheit und Vitalität verloren haben. Für den fachgerechten Umgang mit Gehölzen gibt es daher verbindlich einzuhaltende Regelwerke (DIN 18920, ZTV Baumpflege, RAS-LP 4). Dieser Leitfaden bietet einen vereinfachten Überblick über die darin enthaltenden Vorgaben und soll Sie dabei unterstützen, Fehler bei Ihrem Bauvorhaben zu vermeiden.

Vor dem Bau

- Suchen Sie bereits in der Planungsphase Hilfe – beispielsweise bei einem Landschaftsarchitekten. Dieser stimmt die Belange des Baumschutzes mit Ihren Bauwünschen und den Genehmigungsbehörden ab. Wichtig ist außerdem die frühzeitige Beteiligung der Feuerwehr bezüglich der Führung der Rettungswege.
- Egal ob Neubau, Abriss- oder Erschließungsarbeiten – treffen Sie die erforderlichen Schutzvorkehrungen bevor die Baumaschinen anrücken. Denken Sie dabei nicht nur an Baumstamm und -krone, sondern auch an das Wurzelwerk. Letzteres ist sowohl für die Wasser- und Nährstoffversorgung als auch die Standsicherheit eines Baumes unverzichtbar.

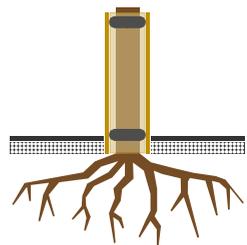
Was ist zu schützen?

Bodenverdichtungen führen zu Sauerstoffarmut und Fäulnis im Wurzelbereich. Schützen Sie daher die Kronentraufe zuzüglich eines Sicherheitsstreifens von rundherum 1,5 m mit einem fest verankerten, etwa 2 m hohen Zaun. Dieser verhindert das Befahren des empfindlichen Schutzbereiches sowie mögliche Ablagerungen.



Schutzbereich um den Baum nach DIN 18920

Alternativ kann der Stamm mit einer Schalung aus Holzbrettern auf einer Polsterauflage – beispielsweise in Form eines aufgeschnittenen Autoreifens – vor mechanischen Schäden geschützt werden. In diesem Fall sollte die Schutzzone rund um den Wurzelbereich (Kronentraufe plus 1,5 m) zusätzlich mit einer sogenannten Baggermatratze, bestehend aus druckverteilendem Vlies auf einer Kiesschüttung, abgedeckt werden.



Schutz des Baumstammes durch eine Holzschalung

Während des Baus

Bei Grabungen mit dem Bagger entstehen Wurzelabrisse, die großflächige Wundflächen erzeugen, über die wiederum Krankheitserreger den Baum befallen können. Abgrabungen im Wurzelbereich sind daher grundsätzlich zu vermeiden. Sollten sie dennoch unumgänglich sein, müssen sie in schonender Handarbeit erfolgen. Bei unvermeidbaren Eingriffen in das Wurzelwerk empfiehlt sich die Beteiligung einer qualifizierten Baumpflegefirma, die über das nötige Fachwissen und entsprechende Spezialgeräte verfügt. Damit das freigelegte Wurzelwerk in der Baugrube nicht vertrocknet, sind ebenfalls geeignete Schutzvorkehrungen (zum Beispiel Schattierung des Wurzelbereichs) zu treffen.

Bei engen Platzverhältnissen oder in Leitungsräben kann die Baugrube nicht abgeböschet werden. Spundwände mit Eisenträgern kommen unter Bäumen nicht in Frage, da die Ramme Schäden in der Baumkrone und an den Wurzeln verursachen würde. In diesem Fall ist ein senkrechter Verbau vorzusehen.

Nach dem Bau

Verdichtungen, Befestigungen sowie Abgrabungen und Auffüllungen im Bereich der Kronentraufe schaden dem Baum auch nach den Bauarbeiten. Daher sind Autostellflächen, Mülltonnen- und Gartenhäuschen sowie Asphalt-, Pflaster- und Plattenbeläge unter Bäumen verboten.

Wurden die Wurzeln während der Bauarbeiten beschädigt, kann der betroffene Baum weniger Wasser und Nährstoffe aufnehmen. Um dies auszugleichen und die Versorgung des verbliebenen Laubes sicherzustellen, sollte die Baumkrone durch einen fachgerechten Pflegeschnitt ausgelichtet werden.

Nehmen Sie den Baumschutz ernst!

Baumschutzaufgaben mögen auf den ersten Blick als überflüssige Kostentreiber erscheinen. Verstöße gegen die Schutzbestimmungen ziehen jedoch unangenehme Konsequenzen nach sich, die im schlimmsten Fall bis zur Einstellung des Bauvorhabens reichen können.

Weitere Informationen

Bei Fragen zum Thema Baumschutz bei Bauvorhaben beraten qualifizierte Baumpflege-firmen, Landschaftsarchitekten und das Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen.

Alle Informationen sowie die Augsburger Baumschutzverordnung finden Sie auch online unter: www.augsburg.de/baumschutz

Kontakt

Stadt Augsburg
Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen
Untere Naturschutzbehörde
Dr. Ziegenspeck Weg 10, 86161 Augsburg
Telefon 0821 324-6045
Fax 0821 324-6050
E-Mail unb.stadt@augzburg.de